



Bereich Stadtplanung
Az: 61-41-28
Datum: 02.05.2007

2007/131
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	31.05.2007	
Rat der Stadt	05.06.2007	

Betreff

Umlegungsverfahren U 28
Bereich: "Kreuzstraße/Astenberg"
hier: Anordnungsbeschluss (§ 46 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 194 „Kreuzstraße/Klothkamp“ im Ortsteil Obercastrop nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der zu ordnende Bereich soll im Bebauungsplan Nr. 194 „Kreuzstraße/Klothkamp“ als Reines Wohngebiet für ca. 20 Familienwohnhäuser ausgewiesen werden. Vorgesehen ist eine Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern. Der Betriebsausschuss 3 hat am 31.05.2007 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Das Bauleitplanverfahren und das Umlegungsverfahren sollen parallel zueinander durchgeführt werden.

Der dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Entwurf orientiert sich nicht an den vorhandenen Grundstücksgrenzen im Umlegungsgebiet, weshalb eine Bebauung ohne Bodenordnung nicht möglich ist. Daher ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. BauGB erforderlich. Anlage 1 zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Anlage 1: Übersichtsplan im Maßstab ca. 1:2500

